



Hermann-Schafft-Schule / Am Schloßberg 1 / 34576 Homberg (Efze)

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Hermann-Schafft-Schule

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

Schule mit den Förderschwerpunkten
Hören und Sehen

- Schulleitung -

Datum 25. Januar 2021

Auskunft Herr Schleicher

Zeichen SL/ER

Aktualisierte Informationen zum Schulbetrieb Regelungen des Unterrichts vom 02.02. - bis zum 12.02.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute hat die letzte Schulwoche des ersten Halbjahrs 2020/21 begonnen. Wir alle haben in diesem Halbjahr mit den Auswirkungen der Pandemie umgehen und uns immer wieder auf neue Rahmenbedingungen einstellen müssen. Aktuell sind wir im Teilbetrieb und der Unterricht findet als Distanzunterricht statt. Wenn immer möglich sollen die Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben. Da wo dies nicht möglich ist, besteht das Angebot der Betreuung. Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen kommen aktuell im Wechselbetrieb.

Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, soll diese Form der schulischen Organisation bis zum 12.02. weiter bestehen bleiben. Der Appell des Ministerpräsidenten Bouffier richtet sich wiederholt an uns alle, Kontakte wo immer möglich zu vermeiden und dies nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch in Schule, Kita und der Arbeitswelt.

Aus diesem Grund ist die Präsenzpflcht weiterhin aufgehoben,

Für die Hermann-Schafft-Schule bleiben daher folgende Regelungen.

1. **Der Unterricht findet grundsätzlich nur als Distanzunterricht** statt.

In der Schule wird eine Betreuung gewährleistet für Kinder, die zu Hause nicht betreut werden können, **oder** die nicht alleine gelassen werden können (z.B. auf Grund des Alters oder anderer Einschränkungen)

2. Die Betreuungszeit in der Schule umfasst den Zeitraum der 1. – 6. Unterrichtsstunde (8:15 Uhr - 13:05 Uhr)
3. Betreuung kann angemeldet werden für Schülerinnen und Schüler der **Vorklasse, der Klassen A1-4 und der Klassen 5-6.**

Für Klassen 7-10 bitte Rücksprache mit der Schulleitung (s.o.).

4. Der Betreuungsbedarf kann **wochenweise** für jede Woche
(Dienstag) 02.02. – 05.02.
08.02. – 12.02.
unterschiedlich je nach familiärer Situation beantragt werden.
Hinweis: Montag 01.02.2021 ist ein Ferientag (gem. Ferienplan)
5. Bitte teilen Sie Ihren Betreuungswunsch möglichst zeitnah bis spätestens **Donnerstag, 28.01.2021 9 Uhr** telefonisch an das Sekretariat (05681-770822) mit
oder senden eine Mail an: info@hss-homberg.de
Für die Anmeldung zur Betreuung muss das beiliegende **Formular** ausgefüllt werden. Bitte stellen Sie sicher,
dass das Formular am 29.01.2021 morgens in der Schule ist (Mail oder Brief) bzw. geben es Ihrer Tochter / Sohn am ersten Betreuungstag mit.
6. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten gemäß vorliegendem Kommunikationskonzept der Stufen und Abteilungen den sogenannten Distanzunterricht. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitungen.

In der Anlage übersende ich Ihnen auch das Schreiben des Kultusministers Prof. Dr. Lorz. Hier werden die Regelungen und das Ziel der Maßnahmen nochmals beschrieben Weiterhin wird das Bestreben formuliert, dass möglichst im März wieder im eingeschränkten Regelbetrieb unterrichtet wird (alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-6 sind wieder täglich in der Schule). Ich denke niemand kann im Moment Prognosen abgeben, ob dies möglich sein wird. Für uns geht es zunächst um die Planung der nächsten zwei Wochen. Alles weitere werden wir Ihnen mitteilen, sobald die Politik entschieden hat.

Zeugnisse:

Die Zeugnisse werden den Schülerinnen und Schüler in Kopie per Mail oder Post übermittelt. Originale werden an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben, wenn sie in der Schule sind oder wieder in der Schule sind. Sollten Sie am Freitag ein Original benötigen, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung.

Maskenpflicht (neue Regelung):

In der Schule besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Im Unterricht der Grundstufenklassen und Vorklassen wird das Tragen der Masken empfohlen, in alle anderen Klassen besteht auch im Unterricht eine Verpflichtung zum Tragen der Masken.

Gemäß Verordnung sind ab sofort nur noch **medizinische Masken** (OP-Masken oder FFP2 Masken) in der Schülerbeförderung erlaubt. Auch in der Schule ist das Tragen solcher Masken verpflichtend.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Alles Gute!
Herzliche Grüße

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schleicher', written in a cursive style.

Dietmar Schleicher
Schulleiter

Anlagen:

Anmeldeformular für Betreuung
Elternschreiben des Kultusministers